

# Nutzungsbedingungen für Carrels der Staatsbibliothek zu Berlin

Stand vom 13.09.2023

## **1. Voraussetzungen**

Carrels werden nur an angemeldete Benutzer:innen mit gültigem Bibliotheksausweis vergeben.

Sie stehen vorzugsweise Benutzer:innen zur Verfügung, die Medien der Staatsbibliothek im größeren Umfang für eine wissenschaftliche Arbeit (z. Bsp. Promotion, Habilitation, Publikation) nutzen werden.

## **2. Beantragung, Nutzungsdauer, Vergabe und Stornierung**

Die Beantragung eines Carrels erfolgt über das [Portal StabiBooking](#). Der Bescheid erfolgt per E-Mail.

Carrels werden für mindestens eine bis maximal acht Wochen im Jahr pro Benutzer:in zur Verfügung gestellt. Reservierung und Nutzung der Carrels sind grundsätzlich kostenfrei. Auf die Zuteilung eines Carrels besteht in keinem Fall ein Rechtsanspruch.

Das Carrel für Sehbehinderte/Blinde im Haus Unter den Linden ist ausschließlich dieser Benutzergruppe vorbehalten.

Der Nutzungsbeginn eines Carrels ist immer der Montag, der letzte Tag ist immer der Sonntag. Verlängerungen sind nicht möglich.

Das reservierte Carrel kann von der Benutzerin/dem Benutzer jederzeit bei StabiBooking unter „Meine Buchungen“ storniert werden.

## **3. Schlüssel der Carrels**

### Nutzungsbeginn des Carrels

Die Schlüssel der Carrels werden nur zu den Servicezeiten mittels „Check-In“ im Haus Unter den Linden an der Servicetheke und im Haus Potsdamer Straße an der Leihstelle ausgegeben. Die aktuellen [Servicezeiten](#) sind auf der Homepage veröffentlicht.

Der Schlüssel verbleibt während der gesamten Nutzungsdauer des Carrels bei der Benutzerin/dem Benutzer. Die Weitergabe des Schlüssels und die Nutzung des Carrels durch nicht berechtigte Personen ist nicht gestattet.

### Nutzungsende des Carrels

Spätestens am Tag des Ablaufs der Nutzungszeit hat die Benutzerin/der Benutzer den Schlüssel in die Schlüsselrückgabekisten oder zu den Servicezeiten persönlich an der Servicetheke im Haus Unter den Linden oder an der Leihstelle im Haus Potsdamer Straße zurückzugeben.

Nach Fristablauf nicht zurückgegebene Schlüssel werden gemahnt. Spätestens mit der vierten Mahnung gilt der Schlüssel als Verlust. Die Kosten für den Schlüsselverlust und für den Austausch des Schließzylinders inklusive Bearbeitungsgebühr werden der Benutzerin/dem Benutzer gemäß Entgeltliste in Rechnung gestellt. Das erhobene Entgelt werden im Bibliothekskonto eingetragen, was zur Ausleihsperrung führt.

#### 4. Nutzungsbedingungen, Haftung

In den Carrels gilt die Benutzungs- und Hausordnung der Staatsbibliothek uneingeschränkt.

- Bücher aus der Staatsbibliothek, die in den Carrels benutzt werden, müssen zuvor ordnungsgemäß entliehen und durch Fristzettel kenntlich gemacht werden.
- Präsenzbestände dürfen nur kurzfristig mit in die Carrels genommen werden und sind beim Verlassen täglich wieder an ihren Standort im Regal im Lesesaal zurückzustellen.
- Persönliche Arbeitsunterlagen, Notebooks sowie mitgebrachte Bücher dürfen auf eigene Gefahr im Carrel verwahrt werden. Die Staatsbibliothek haftet nicht für die im Carrel verwahrten Gegenstände.
- Glasscheiben, Türen und Wände sind nicht mit Zetteln und Postern (oder ähnlichen Dingen, die als Sichtschutz dienen) zu bekleben.
- Es ist nicht gestattet, elektrische Geräte wie eigene Lampen, Heizungen oder Ventilatoren mitzubringen.
- Es ist nicht gestattet, Mobiliar aus dem Lesesaal wie Anlese-Hocker, Stühle, Rolltritte („Elefantenfüße“) etc. in die Carrel umzustellen.
- In den Carrels im 5. OG im Haus Unter den Linden sind auf den Tischen keine Aufbauten wie transportable Pulte oder ähnliches gestattet.
- Beim täglichen Verlassen des Carrels ist darauf zu achten, dass die Reinigungsfirma Fußboden und Arbeitstisch reinigen kann. Bücher und Unterlagen sind nicht auf dem Fußboden zu lagern. Der Müll ist selbst zu entsorgen.
- Auf die Benutzer:innen in angrenzenden Carrels ist Rücksicht zu nehmen und auf Ruhe zu achten. Die Carrels sind nicht schallisoliert. Aus diesem Grund sind Sprechen oder das Aufzeichnen von Sprache oder Ton untersagt. Für die Audio-Nutzung sind Kopfhörer einzusetzen.

Die Staatsbibliothek ist befugt, bei Bedarf Kontrollen in den Carrels durchzuführen. Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

Carrels werden ohne Unterbrechung vergeben. Aus diesem Grund ist das Carrel spätestens am Tag des Ablaufs der Nutzungszeit vollständig zu räumen und so zu hinterlassen, dass es wieder benutzbar ist.

Sollten bei der Kontrolle des geräumten Carrels Beschädigungen festgestellt werden, haftet dafür die Benutzerin/der Benutzer.

Die Staatsbibliothek ist berechtigt, nach Ablauf des Nutzungszeitraums nicht zurückgegebene Carrels zu räumen. Verbliebene persönliche Gegenstände werden im Fundbüro der Staatsbibliothek verwahrt.

Bücher aus dem Besitz der Staatsbibliothek werden zurückgebucht, Bücher aus anderen Bibliotheken werden dorthin zurückgegeben.

Bei offensichtlicher Nichtnutzung des Carrel, bei Verstoß gegen die Benutzungs- und Hausordnung oder bei Missachtung dieser Nutzungsbedingungen für Carrels kann der Benutzerin/dem Benutzer das Carrel auch vor dem Nutzungsende entzogen werden. Im Fall gravierender Verstöße gegen die Benutzungs- und Hausordnung kann das ohne vorherige Abmahnung erfolgen.

